

1. Vorbemerkung:

Dieser Hygieneplan richtet sich nach den jeweils aktuellen niedersächsischen Regelungen und spezifiziert diese im Einzelfall. Entsprechende Verweise sind kenntlich gemacht und beziehen sich auf die jeweils letzte gültige Veröffentlichung. Er nimmt Rücksicht auf die Möglichkeiten des individuellen Schutzes im Gebäude und in den Aufenthaltsbereichen.

Grundsätzlich kommt den **individuellen** Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Niesetikette, Abstandsgebot) und dem Lüften der Unterrichtsräume besondere Bedeutung zu, ebenso dem verpflichtenden Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Auch den Verhaltensweisen bei Erkrankungen ist genau Folge zu leisten.

Zur Umsetzung der Vorgaben sind umfassende **Aufsichten** eingerichtet, zudem weitreichende **Beschilderung** und **Wegregelungen** im Gebäude veröffentlicht. Bei Fragen oder Unklarheiten helfen die Klassenleitungen weiter.

Grundlage: Nds. Rahmenhygienepläne vom 06.07.2020, 22.10.2020, 19.11.2020, Update vom 12.11.2020; 26.11.2020.

2. Schulbesuch bei Erkrankung

Alle Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht betreten. Die Schwere des Infekts muss individuell beurteilt werden. Bei einem banalen Infekt ohne Fieber kann die Schule besucht werden, bei schwerer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (*vgl. Nds. Hygieneplan, S. 20*).

3. Persönliche Hygiene

Der persönlichen Hygiene kommt besondere Bedeutung zu. Die wichtigsten Maßnahmen (Händewaschen, Nies-/Hustetikette, Abstandsgebot, Kontakteinschränkungen) sind der Übersicht zu entnehmen (*vgl. Nds. Hygieneplan, S. 14ff*). Diese Übersicht ist in allen Klassen- und Kursräumen sowie den Toiletten und Eingängen ausgehängt.

4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss im Gebäude grundsätzlich **außerhalb** der Unterrichtsräume getragen werden (auf dem Weg zur Toilette, zum Pausenbereich; beim Betreten und Verlassen des Gebäudes; an der Bushaltestelle, im Bus), ebenso **im** Unterrichtsraum. Schals o.Ä. sind aufgrund der möglichen Verletzungsgefahr nicht geeignet, ebenso nicht Visiere. Wer seine Bedeckung vergessen hat, kann im Einzelfall eine MNB zum Selbstkostenpreis von 1,50 € im Sekretariat erwerben. In diesem Fall ist der obere Lehrereingang an der Aula zu nutzen und das Sekretariat unverzüglich aufzusuchen.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht **nicht**

- a) während der Pausen, soweit sich die Personen außerhalb geschlossener Räume innerhalb ihrer Kohorten aufhalten,
- b) während der Pausen, soweit sich Personen unterschiedlicher Kohorten außerhalb geschlossener Räume aufhalten und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
- c) während Räume gelüftet werden,
- d) beim Essen und Trinken innerhalb der Kohorten,
- e) bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit,
- f) während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.

(Nds. Hygieneplan, S. 17)

5. Abstandsgebot

Das Abstandsgebot unter Schülerinnen und Schülern **innerhalb** einer Klasse bzw. Kohorte ist aufgehoben. **Außerhalb** der Kohorten gilt grundsätzlich die Abstandsregelung von 1,50 Metern zu allen anderen Personen. Der Abstand muss innerhalb der eigenen Kohorte beim Absetzen der MNB eingehalten werden, z.B. bei Klassenarbeiten und Klausuren oder im Pausenbereich.

Es empfiehlt sich, den Mindestabstand von 1,5 Metern grundsätzlich einzuhalten.

6. Kohorte

Eine Klasse bzw. ein Jahrgang gelten als eine Kohorte, die nicht mit anderen Kohorten gemischt werden dürfen. Nur bei Ganztagsangeboten, z.B. in der Hausaufgabenbetreuung, dürfen maximal zwei Kohorten gemeinsam unterrichtet werden. Bei Stufe 3 (A) umfasst das Kohortenprinzip maximal einen Jahrgang. Kohorten müssen dokumentiert werden.

7. Szenarien A-C

Die einzelnen Szenarien und Stufen sind in der **Anlage** (1.1) dargestellt *(Nds. Hygieneplan, S. 7f)*.

8. Unterrichtsorganisation

Die **Stunden** finden in 90 -Minuten-Blöcken mit einer individuellen 5-Minuten-Pause statt. Nur zwischen der ersten und zweiten Stunde liegt eine gesonderte Pause. Diese „kleine“ Pause wird im Unterrichtsraum verbracht und muss zum Lüften des Raumes, soll für Hygienemaßnahmen und darf zur Einnahme von Essen genutzt werden. Für die Fachräume gelten gesonderte Regelungen, die von der jeweiligen Lehrkraft erläutert werden.

1./2. Std. 7:45 – 8.30 / 8.35 - 9.20 Uhr

3./4. Std. 9.40 – 11.10 Uhr

5./6. Std. 11.30 – 13.00 Uhr

7./8. Std. 13.40 – 15.10 Uhr; Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

9./10. Std. 15.15 – 16.45 Uhr Sport

Pausen werden grundsätzlich in den, den einzelnen Jahrgängen zugewiesenen und gekennzeichneten Bereichen des Außengeländes verbracht (s. Anlage). Die Schüler*innen müssen daher über dem Wetter angepasste Bekleidung verfügen, ggf. einen Regenschirm mitbringen. Die MNB darf zur Esseneinnahme abgesetzt werden, der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten. Eine notwendige „Regenpause“ wird angesagt und im Klassenraum verbracht (Klassen 5-11), bzw. in der Cafeteria (Jahrg. 11), im Anbau (Jahrg. 12) oder im BGZ (Jahrg. 13).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in **Freistunden** in den zugewiesenen Räumen der Regenpause aufhalten. Im Sek II-Arbeitsraum dürfen sich maximal 3 Schüler*innen einer Kohorte aufhalten, wobei die Anwesenheitsliste auszufüllen ist. In diesen genannten Räumen ist grundsätzlich die MNB zu tragen, die Räume sind während der Pausen zu verlassen.

9. Lüften: 20/5/20

Alle Unterrichtsräume müssen vor Beginn des Unterrichts, in den Pausen und ca. nach 20 Minuten für 5 Minuten stoßgelüftet werden. Eine Kipplüftung reicht hierbei nicht aus. Nach Möglichkeit soll auch zusätzlich während des Unterrichts gelüftet werden.

Dauerlüften ist zu vermeiden.

10. Regelungen für das Gebäude

- a. **Eingänge:** Zum Betreten sollen die Eingänge genutzt werden, die einen möglichst kurzen Weg zum Klassen- bzw. Kursraum ermöglichen. Dazu können der Haupteingang, der obere Hofeingang und die Zugänge über die Sporthalle sowie die Aula genutzt werden.
- b. **Verwaltungsflur:** Der Flur vor den Lehrerzimmern soll nur zum Aufsuchen des Sekretariats und im Einzelfall zum Kontakt zu Mitgliedern der erweiterten Schulleitung genutzt werden. Anfragen an Lehrkräfte sind grundsätzlich über IServ zu stellen und werden in der Woche innerhalb von 24 Stunden beantwortet. In dringenden Fällen kann der Kontakt über das Sekretariat hergestellt werden.
- c. **Cafeteria:** In der Cafeteria gilt die ausgeschilderte Einbahnstraßenregelung. Der Aufenthalt zur Einnahme des warmen Essens bzw. der Mittagsverpflegung ist an besonders gekennzeichneten Tischen für die einzelnen Jahrgänge gestattet. Die Pausenverpflegung wird ansonsten auf dem Pausenhof eingenommen.

11. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die selbst oder deren in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige einer der Risikogruppen angehören, können nach Vorlage eines entsprechend spezifizierten ärztlichen Attestes vom Präsenzunterricht (vgl. *Nds. Hygieneplan, S. 45f*) oder auch dem Tragen der MNB (vgl. *Nds. Hygieneplan, S. 16f*) befreit werden.

12. Gäste und Besucher

Eltern und schulfremde Personen dürfen das Gebäude der Schule nur in besonders begründeten Fällen betreten. Besucher melden sich im Vorfeld telefonisch im Sekretariat an und bekommen eine Terminbestätigung. Beim Besuch müssen sie dort ihre Kontaktdaten hinterlassen. Diese werden für mögliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt drei Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Kontakte zu Schulangehörigen sind auf das notwendige Minimum

zu beschränken. Insbesondere ist der direkte Kontakt zu den Lerngruppen untersagt. Die MNB ist auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude zu tragen. Die Abstandsregelung ist einzuhalten.

13. Leihgeräte

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes stehen iPads mit Tastatur zur Ausleihe für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Berechtigt zur Ausleihe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler unserer Schule, denen kein persönliches Endgerät (PC, Laptop, Tablet) zum häuslichen Lernen zur Verfügung steht und die von der Zahlung des Entgeltes zur Lernmittelausleihe ganz oder teilweise befreit sind. Sollte zu Hause kein WLAN-Zugang zur Verfügung stehen, so können wir auch Geräte mit Sim-Karte zur Verfügung stellen. Auch Schülerinnen und Schüler der Sek II können bei Bedarf die Geräte ausleihen.

Ein Anmeldebogen zur Ausleihe der Geräte ist in den ersten Schultagen über die Klassenleitungen und Tutoren an die Schülerinnen und Schüler verteilt worden. Die Geräte sind bereits an die Schüler*innen ausgegeben worden.

Bei Rückfragen steht Frau Hunder unter hunder@gymalf.de zur Verfügung.

14. Abschlussbemerkung

Der Hygieneplan stellt die Wiederaufnahme einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb sicher und soll verhindern, dass sich das Corona-Virus weiter ausbreitet. Ihm ist vollumfänglich Folge zu leisten. Bei wiederholter und bewusster Zuwiderhandlung können Einzelne vom Unterricht ausgeschlossen und kann das Distanzlernen bzw. das Lernen-zu-Hause angeordnet werden.

Ergänzungen oder sinnvolle Änderungen können den Klassenleitungen oder der Schulleitung gemeldet werden, um eine funktionale Anpassung an sich ändernde Bedingungen zu ermöglichen.

Der Schulleiter, November 2020

Anlagen

- Hygienepläne für (tw. in Überarbeitung)
 - Eine-Welt-Laden
 - Schülervertretung
 - Schülerfirma
 - Naturwissenschaften
 - Kunst
 - Musik
 - Sport
 - Cafeteria
 - Sozialpädagoge
 - Sanitätsraum

- Pausenplan
- Übersicht über die Stufen/Szenarien (S. 5)

Anlage: Übersicht

1.1 Tabelle: Übersicht der Stufen in Kombination mit den drei Szenarien

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> Abstand außerhalb der Kohorten Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände nicht eingehalten werden können Einschränkung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Singen, Chor)
Stufe 2 (A) Deutliches erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Zusätzlich zu Stufe 1, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte)
Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Zusätzlich zu Stufe 1 und 2, z. B. <ul style="list-style-type: none"> Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht (nicht im Primärbereich) Verschärfung der Besucher-Regelungen Einschränkung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Einzel-Singen, Blasorchester, Kontaktsportarten). Ganztag: Das Kohorten-Prinzip umfasst hier maximal einen Schuljahrgang.

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen	Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht	<p>Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor. Es gilt dann insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erweiterter Distanzunterricht und verminderter Präsenzbetrieb von Schulen (maximal 16 Personen in Präsenzunterricht) Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen Einschränkung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Chor, Blasorchester, Kontaktsportarten) An offenen Ganztagschulen findet kein Nachmittagsangebot statt. Angebote an teilgebundenen und vollgebundenen Ganztagschulen an Tagen mit für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtendem Ganztagsangebot können weiterhin stattfinden Erweiterter Schutz vulnerabler Gruppen <p><i>Auslöser:</i> Überschreitet die Stadt oder der Landkreis am Standort den Inzidenzwert von 100 UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch für 14 Tage in das Unterrichts-Szenario B. Überschreitet die Stadt oder der Landkreis am Standort den Inzidenzwert von 200, wechseln die Sekundarbereiche I (ab Jahrgang 7) und II der Schulen am Standort für mindestens 14 Tage automatisch in das Unterrichts-Szenario B.</p>
Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen	Szenario C Distanzunterricht	Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen. Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.